

An den Präsidenten
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn André Küper
AFKJ@landtag.nrw
anhoerung@landtag.nrw.de

Landesarbeitsgemeinschaft
Familie
Nordrhein-Westfalen

Federführung:
Evangelische Arbeitsge-
meinschaft NRW
eaf-nrw

Lenastr. 41
40470 Düsseldorf

Tel: 0211/6398-304
Fax: 0211/6398-299

info@lagf-nrw.de
www.lagf-nrw.de

Stellungnahme

zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Antrag der Fraktion der SPD „**Finger weg vom OGS-Rechtsanspruch – die Landesregierung muss kurzfristig ein Rettungsprogramm für den Ganztag auflegen**“ (Drucksache 18/5851)

Die Landesarbeitsgemeinschaft Familie NRW (LAG Familie NRW) ist der Zusammenschluss elf landesweit aktiver Verbände der nordrhein-westfälischen Familienhilfe und -selbsthilfe, die sich für die förderliche Entwicklung aller familienrelevanten Politikfelder sowie die Interessenvertretung von Familien einsetzt. In ihrer Gesamtheit repräsentiert die LAG Familie NRW 2,5 Mio. Familien im Land.

Wir bedanken uns für die Anfrage und die damit verbundene Möglichkeit einer Stellungnahme.

Rund 688.00 Schüler*innen haben im Schuljahr 2022/23 eine Grundschule besucht. Der auf Bundesebene beschlossene Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz markiert für die Familien mit Grundschulkindern einen wichtigen Meilenstein bei der Realisierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies beweisen die schon 1996 und 2013 in Kraft getretenen Rechtsansprüche auf einen Kitaplatz für die Ü3- und U3-Kinder, die zu einem massiven Ausbau der



Kindertagesbetreuung geführt haben – wenngleich dieser Ausbau immer noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Dies gilt sowohl in quantitativer, wie in qualitativer Hinsicht. Insofern lassen sich die Anforderungen an die Qualität und Quantität der Betreuung in der Kindertagesbetreuung im Vorschulbereich auf die Ausgestaltung einer Betreuung in der OGS übertragen.

Zu den einzelnen Entschließungspunkten nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir teilen die Forderung, dass der Ganztagsanspruch nicht in Frage gestellt werden darf. Das wäre ein fatales Signal für die Familien. Eine Vereinbarkeit von Familien und Beruf und damit letztlich die Sicherung des Familieneinkommens ist ohne eine entsprechende Kinderbetreuungsstruktur nur in persönlichen Ausnahmefällen zu realisieren und damit alternativlos. Dies gilt insbesondere für Familien, die aufgrund ihrer Struktur (Alleinerziehende, Mehrkindfamilien) oder Arbeitsplatzbedingungen (Niedriglohnsektor) darauf angewiesen sind, auskömmlich arbeiten gehen zu können.

Wir teilen die im Antrag vorgestellte Situationsbeschreibung: Für Familien sind die derzeitigen häufigen Schließtage und Notgruppen inakzeptabel, weil es die gesamte Vereinbarkeitsproblematik im Privaten der Familien hält. Die diskutierte drohende Insolvenz von Trägern muss abgewendet werden, um Familien eine Vereinbarkeitsperspektive zu bieten.

Hinsichtlich des geforderten Zusammenwirkens der beiden Systeme von Jugendhilfe und Schule stellen wir fest: Aus Elternsicht ist die Zweiteilung in Unterricht und Nachmittagsbetreuung ohnehin nicht verständlich. Eltern wünschen sich eine verlässliche, an den Bedürfnissen der Familien orientierte, quantitativ passende Betreuung und qualitativ hochwertige Bildung für ihre Kinder.

Die LAG Familie NRW setzt sich für gerechte Bildungschancen für Kinder ein. Dafür ist ein gut ausgebautes Ganztagsschulsystem, sei es als offener oder als gebundener Ganztags, unerlässlich. Wichtig sind uns als LAG Familie NRW dabei die Themen Beteiligung und Inklusion mit einem weiten Inklusionsbegriff.



LAG
FAMILIE
NRW

FAMILIEN. VIELFALT. NRW.

Mitwirken, Mittun und Mitentscheiden spielen nicht nur für Kinder, sondern auch für Eltern im offenen Ganzttag eine entscheidende Rolle. Ohne weitere Ressourcen für Träger*innen können erziehungs- und bildungspartnerschaftliche Prozesse nicht angemessen fachlich gestaltet werden.

Darüber hinaus plädiert die LAG Familie NRW für einen erweiterten Inklusionsbegriff, der nicht nur Familien mit BeHinderung/Handicap einschließt, sondern auch familiäre und geschlechtliche Vielfalt mitdenkt.

Düsseldorf, den 20.11.2023

Mit freundlichen Grüßen

Dr. André Hartjes

Vorsitzender der LAG Familie NRW